

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 16.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 06/21

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des B- Plans Nr. 16 „Sport- und Freizeitpark Dargun“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Dargun „Sport- und Freizeitpark Dargun“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Dargun „Sport- und Freizeitpark Dargun“ und der Begründung sowie dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 07/21

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Sport- und Freizeitpark Dargun“ der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dargun für den Bereich „Sport- und Freizeitpark Dargun“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dargun mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen

Beschluss-Nr. 11/21

**Gewinnverwendung Jahresüberschuss 2020 des Betriebes gewerblicher Art
„Wasserversorgung der Stadt Dargun“ für die Teilbereiche Wasserversorgung Dargun,
Mineralwasserförderung und Rohwasseraufbereitung Dargun**

Der voraussichtlich entstehende Jahresüberschuss 2020 des oben genannten Betriebes gewerblicher Art soll (durch Stehenlassen) dem Betrieb weiterhin als Eigenkapital zur Verfügung stehen.

Beschluss-Nr. 12/21

Haushaltssatzung 2021 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung Dargun beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Dargun.

Dargun, den 16.03.2021

gez. Wellnitz

Bürgermeister